

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Servicestelle Inklusion

im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung von 20 Stunden/wöchentlich im **Staatlichen Schulamtes Neubrandenburg** zu besetzen. Der Dienstort ist Neubrandenburg.

Aufgabenbereich:

- Beratung von Erziehungsberechtigten, Schule und Lehrpersonal zu Fragen der inklusiven Schule und zu außerschulischen Hilfs- und Förderangeboten
- Ressourceneffiziente Vernetzungsarbeit von inklusiver Schule
- Beratung und Prozessbegleitung nach vermutetem/festgestelltem Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- Erste und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik oder – soweit Sie über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen – im Wege der Bewährung erworbenen Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik oder mit einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation. Als gleichwertig werden die Qualifikationen gemäß KMK-Beschluss „Gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen“ vom 22.10.1999 in der jeweils gültigen Fassung angesehen.
oder
- ein Abschluss als Master of Science der Rehabilitationspsychologie
- Erfahrungen im Bereich inklusive Beschulung
- Kenntnisse im Bereich des SGB VIII, IX und XII
- Erfahrungen im Bereich der Beratung
- engagierte Persönlichkeit mit hoher Motivation, Einsatzbereitschaft, und Belastbarkeit
- Mobilität, Selbstständigkeit, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit und die Fähigkeit zu strukturiertem Arbeiten
- Sicherheit im Umgang mit den neuen Medien

Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der tarifrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 13 TV-L.

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich auf die ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Schwerbehinderte und Ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Dazu ist es sinnvoll, schon in der Bewerbung ausdrücklich auf die Schwerbehinderung aufmerksam zu machen und den Nachweis zu erbringen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte in schriftlicher Form und unter Angabe der Ausschreibungsbezeichnung „**Service Inklusion im SSA Neubrandenburg**“ bis zum **26.09.2018** an das

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Referat VII 130 d
Werderstraße 124
19055 Schwerin.**

Sofern mit dem Bewerbungsschreiben die Einsicht in die Personalakte gestattet wird, kann auf das Beifügen von Zeugnissen/ Beurteilungen o. ä. verzichtet werden.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Lagerungsfristen vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Durch die Bewerbung erklären Sie sich zudem mit der Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten ausschließlich für den Bewerbungsprozess einverstanden. Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsprozesses gelöscht.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur möchte die personenbezogenen Daten aus dem Bewerbungsverfahren darüber hinaus auch nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens für zwei Jahre im Rahmen eines Bewerbungspools verarbeiten und nutzen. Unter folgendem Link finden Sie unter Ziffer XI. hierzu ausführliche Informationen.

<https://www.regierung-mv.de/Datenschutz/>

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet werden.

Schwerin, 04.09.2018